

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
20.10.2021	4	0	770	00.08.04

Politikplan 2022 - 2026

Ausgangslage

Der Politikplan ist eine Darstellung des Umsetzungsprogramms verbunden mit dem Finanzplan. Mit diesem Führungsinstrument kann das Parlament die langfristige Politik des Gemeinderats besser nachvollziehen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 22
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (SSGZ 151.21); Art. 35

Inhalt des aktuellen Politikplans

Im Zentrum des Politikplans stehen das Umsetzungsprogramm und der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2022 – 2026. Inhaltlich ist das Dokument wie in den Vorjahren aufgebaut.

Erläuterung zum Umsetzungsprogramm 2022

Das Umsetzungsprogramm hat in der Planperiode folgende Änderungen erfahren:

a) Neu aufgenommen wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze

- 1.2 Wir stärken und unterstützen Privatinitiativen für kulturelles, sportliches und gesellschaftliches Engagement.
- 1.4 Neuerarbeitung Leitbild.
- 1.5 Zusätzliche Begegnungsorte prüfen.
- 2.4 Die Anforderungen aus geändertem Mobilitätsverhalten frühzeitig erkennen.
- 3.2 Wir streben die Auszeichnung "Gold" für Energiestädte an.
- 3.3 In gemeindeeigenen Liegenschaften kommen nur noch erneuerbare Energien zum Einsatz.
- 3.4 Wir senken den CO²-Ausstoss auf dem ganzen Gemeindegebiet.
- 3.5 Wir erhöhen die Biodiversität, auch im Siedlungsraum.

b) Nicht mehr zu finden sind im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze

- 1.1 Einen kulturellen Grossanlass ermöglichen. Grund: Diese Aufgabe ist mit dem neuen Lösungsansatz 1.2 abgedeckt.
- 1.2 Soziale Integration der Menschen mit Migrationshintergrund fördern. Grund: Daueraufgabe.
- 1.5 Kulturelle, sportliche, soziale Angebote: Wir unterstützen freiwillige Initiativen aus der Bevölkerung. Grund: Diese Aufgabe ist mit dem neuen Lösungsansatz 1.2 abgedeckt.
- 2.1 Planungs-, Gesellschafts- und Sicherheitsfragen gemeinsam mit der Region anpacken. Grund: Der angestrebte Zustand wurde per 31.12.2019 erfüllt; ansonsten Daueraufgabe.
- 2.5 Wir packen die Umsetzung des Verkehrsrichtplans an. Grund: Die Umsetzung erfolgt gemäss Massnahmenplanung; Daueraufgabe.

- 3.2 Eine UeO Aareraum erarbeiten. Grund: Einzelprojekt, Aufnahme ins Legislaturprogramm 2021 – 2024.
- 3.3 Den Richtplan Landschaft umsetzen. Grund: Daueraufgabe.
- 3.4 Generelle Beleuchtungsplanung umsetzen. Grund: Daueraufgabe.
- 3.5 Energierichtplan umsetzen. Grund: Daueraufgabe.
- 4.3 Wir packen die Schulraumplanung aktiv an. Grund: Planung ist abgeschlossen.
- 4.4 Wir erhalten und erneuern die bestehende Infrastruktur und schaffen bei Bedarf neue. Grund: Schulraumplanung abgeschlossen; ansonsten Daueraufgabe.
- 4.6 Auf jungen, behinderten und alten Menschen zu selbstbestimmtem Leben verhelfen. Grund: Diese Aufgabe ist mit dem neuen Lösungsansatz 2.1 abgedeckt.

c) Umformuliert wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze

- 1.3 Freiwilligenarbeit honorieren. Neu 1.7: Freiwilligenarbeit sichtbar machen.
- 1.6 Online-Dienstleistungen ausbauen. Neu 1.3: Innovative Dienstleistungen anbieten und Online-Dienstleistungen ausbauen.
- 2.3 Wir schaffen Voraussetzungen für attraktiven Wohnraum. Neu 2.2: Wir schaffen Voraussetzungen für Wohnraum unterschiedlicher Ansprüche.
- 4.1 Förderung von Gesundheit und Lebensqualität. Neu 1.6: Angebote zur Förderung der Lebensqualität stärken.

Postulat Michael Fust (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Ergänzung des Leitbildes für die Gemeinde Zollikofen», Abschreibung

Der Prüfauftrag des Postulats Fust (gewandelte Motion) lautete wie folgt: *Der bestehende Leitsatz «Wir tragen zu Natur und Umwelt Sorge» wird ergänzt und neu wie folgt formuliert: «Wir tragen Sorge zu Natur und Umwelt und bekämpfen den Klimawandel durch nachhaltige Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen».*

Im Rahmen der Leitbildüberprüfung 2021 änderte der Gemeinderat den besagten Leitsatz wie folgt: «Wir schützen Natur und Umwelt, fördern die Biodiversität und entgegnen dem Klimawandel mit nachhaltigen Massnahmen». Die Forderung des Postulats erachtet der Gemeinderat damit als erfüllt.

Erläuterungen zum Finanz- und Investitionsplan 2022 – 2026

Einleitung

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde für die nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich.

Konkret soll die Finanzplanung folgenden Zwecken dienen:

- Sachzwänge verhindern, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können;
- Als Führungs- und Koordinationsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung;
- Als finanzpolitisches Führungsinstrument für den Gemeinderat und für das Parlament.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 64 ff der kantonalen Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) erstellen die Gemeinden einen Finanzplan und passen ihn jährlich der Entwicklung an. Die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV; BSG 170.511) enthält zudem verbindliche Weisungen (vgl. Art. 21 ff), was den erweiterten Vorbericht begründet. Die Gemeinde Zollikofen integriert den Finanzplan in den Politikplan. Dieser Politikplan wird dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet (vgl. Art. 22 i. V. mit Art. 54 Gemeindeverfassung vom 30. November 2003, SSGZ 101.1).

Ergebnis der Finanzplanung

Gegenüber der Vorjahresplanung fallen die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung besser aus. Die Steuererträge haben sich positiv entwickelt. Es wird bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen von zunehmenden Erträgen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und als Folge der Bautätigkeit ausgegangen. Inwieweit sich die COVID-19-Pandemie auf die Fiskalerträge auswirkt ist schwierig abzuschätzen. In den Prognosejahren wird gleichwohl mit stabilen Zuwachsraten gerechnet.

Die Parameter des Finanz- und Lastenausgleichs haben sich nicht wie vorgesehen entwickelt. Die Gemeindeanteile an die Lastenausgleichssysteme steigen einerseits mit den höheren Ansätzen pro Einwohner/in und andererseits mit der Zunahme der Wohnbevölkerung.

Die in den Planjahren errechneten durchschnittlichen Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung von 1,05 Mio. Franken können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht gewahrt. Es gilt zu beachten, dass die Rechnungsreserven mit den Prognoseergebnissen stetig verringert werden.

Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jeweils eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es werden nicht genügend selbst erarbeitete Mittel (Cash-Flow) für die Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen. In den Planjahren werden die Ergebnisse mitunter mit buchmässigen ausserordentlichen Erträgen (u. a. Auflösung Neubewertungsreserve und Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage) verbessert. Mit diesen Geschäftsfällen erfolgt jedoch kein geldmässiger Mittelzufluss. Die negativen Ergebnisse aus der betrieblichen Tätigkeit weisen auf strukturelle Defizite hin. Der Trend einer Neuverschuldung wird in den Planjahren fortgeschrieben. Der finanzielle Handlungsspielraum bleibt aufgrund der unbefriedigenden Selbstfinanzierung eingeschränkt.

Der Finanzplan ist wegen der unsicheren Wirtschaftsprognosen – mit allen ihren Auswirkungen auf Teuerung, Zinsen, Arbeitsmarkt, Lohnentwicklung usw. – zu wenig konkret um verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsabschlüsse zu ziehen. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Fiskalertrag, welcher die jährliche Haupteinnahmequelle darstellt. Die Gemeinde bleibt – nebst der Festsetzung der kommunalen Steueranlage – von der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen sowie von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig.

Schlussbemerkungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat und die Finanzkommission erachten den Finanzplan 2022 – 2026 aufgrund der guten Ausgangswerte als vertret- und verkraftbar.

Die prognostizierten Aufwandüberschüsse sollten in den folgenden Jahren nicht zunehmen, da die bestehenden Reserven sich stetig vermindern. Die im Finanzleitbild/Finanzstrategie vorgesehene Höhe des Bilanzüberschusses von fünf bis acht Steueranlagezehnteln sollten als «Bodensatz» bestehen bleiben und nicht unterschritten werden. Das beim Übergang zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 bestehende Verwaltungsvermögen ist im Jahr 2026 vollständig abgeschrieben, weshalb in diesem Planjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet wird. Auch mit dem Wegfall des abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögens verbleibt im Planjahr 2026 ein negativer Selbstfinanzingsaldo. Der Finanzhaushalt erwirtschaftet zu wenig finanzielle Mittel, um die Finanzierung der Investitionen und deren Folgekosten zu sichern.

Die Finanzplanvariante zeigt auf, dass mit einer Verbesserung in der Erfolgsrechnung um einen halben Steuerzehntel (z. B. höherer Fiskalertrag oder Minderaufwendungen) die prognostizierten Aufwandüberschüsse reduziert und die Selbstfinanzierung gestärkt würde.

Eine sofortige Steuererhöhung ist aus Sicht der Gemeindebehörden nicht erforderlich. In naher Zukunft sind jedoch dauerhafte finanzielle Verbesserungen angezeigt. Eine Anpassung der Steueranlage ist in den nächsten Jahren zu prüfen und unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse gegebenenfalls umzusetzen.

Antrag Gemeinderat

1. Der Politikplan 2022 – 2026 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Michael Fust (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Ergänzung des Leitbildes für die Gemeinde Zollikofen» wird als erledigt abgeschrieben.

Zollikofen, 13. September 2021

Beilage(n):

- Politikplan 2022 – 2026
- Finanz- und Investitionsplan 2022 – 2026
- Postulat Fust (gewandelte Motion)

Zuständigkeiten:

Departement: Präsidiales

Sachbearbeiter/in: Stefan Sutter